

Bitte bearbeiten Sie die folgenden Aufgaben in Zweier- oder Dreiergruppen. Wenn Sie Feedback zu Ihren Lösungen haben möchten, notieren Sie Ihre Lösungen in einem Textdokument und schicken Sie es mir per E-Mail (bitte keine Mehrfachabgabe identischer Lösungen).

6. Barrierefreiheit / BITV

- a) Im Campus-System finden Sie unter dem Link „BITV 1.0“ die *Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung, Juli 2002)* – verschaffen Sie sich hier zunächst einen kurzen Überblick über die Vorgaben (S. 3–8).

[Im Campus-System liegt außerdem die aktuelle Fassung 2.0 der BITV von 2011, diese Aufgabe bezieht sich aber auf Version 1.]

- b) Für wen gilt die BITV? Wäre es nach Ihrer Ansicht sinnvoll, die Anwendung der BITV auf einen größeren Personen-/Unternehmenskreis auszudehnen? Bitte begründen Sie die Antwort.
- c) In Foliensatz C (Folien C-104, C-105) haben wir 14 Anforderungen an Webseiten genannt, über deren Umsetzung Barrierefreiheit erreicht werden soll. Schlagen Sie diese 14 Anforderungen im Anhang der BITV nach (einfacher Job: gleiche Reihenfolge wie hier) und überlegen Sie sich zu jeder Anforderung, ob diese nur im Kontext der Barrierefreiheit sinnvoll ist oder auch für nichtbehinderte Benutzer Vorteile bestehen.

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Text-Äquivalente | 8. Zugänglichkeit von Benutzerschnittstellen |
| 2. Farbneutralität | 9. Geräteunabhängigkeit |
| 3. Standardkonformität | 10. Abwärtskompatibilität (2) |
| 4. Sprachwechsel | 11. Verwendung offener Standards |
| 5. Tabellen | 12. Kontext und Orientierung |
| 6. Abwärtskompatibilität | 13. Übersichtlichkeit |
| 7. Kontrolle über Zeitsteuerung | 14. Verständlichkeit |

- d) Bedingung 13.1 lautet: „Das Ziel jedes Hyperlinks muss auf eindeutige Weise identifizierbar sein.“ Bewerten Sie unter diesem Aspekt
- (i) die Trefferliste einer beliebigen Suchanfrage auf google.de,
 - (ii) Links, die von Werbedienstleistern in Webseiten eingebaut werden
- e) Webseiten wie YouTube oder andere multimediale Content-Sammlungen erfüllen offensichtlich mehrere der in der BITV geforderten Kriterien nicht. Ließe sich das Problem beheben? Wenn ja, wie und durch wen?